Austria & Regional FIX Wasser – Überschuss- und Volleinspeiser

Tarifblatt - gültig von 01.10.-31.12.2026

Der Tarif gilt für das gesamte Jahr 2026 (01.01.-31.12.2026). Die nächste Tarifanpassung erfolgt zum 01.01.2027 entsprechend den Marktbedingungen. Die in die Energiegemeinschaft eingespeiste und von Mitgliedern verbrauchte Strommenge wird laufend über das Verrechnungskonto jedes Mitglieds abgerechnet und bezahlt. Du bekommst eine monatliche Rechnung. Mitglieder mit Volleinspeiseanlagen bekommen eine Zusatzvereinbarung von uns, bevor sie in die Energiegemeinschaft aufgenommen werden.

Einfache Abrechnung
Zuverlässige Zahlung ohne Überraschungen

Fairer FIXER Preis
Energie direkt an Mitglieder verkaufen

Minimaler Aufwand
Automatische, standardisierte Systeme

Steuerersparnisse
Strom verschenken und Steuern sparen

TARIFÜBERSICHT

Fix Wasser	**Einspeisevergütung** netto	**Einspeisevergütung** brutto
Grundgebühr	**0** Euro	
Einspeisevergütung	**8,95** ct/kWh	**8,95** ct/kWh
Einspeisevergütung (pauschalierte:r Landwirt:in)	**8,95** ct/kWh	**10,11** ct/kWh
Abschläge mit/ohne eingebrachten Verbrauchszählpunkt*	Keine unabhängig von der Engpassleistung	
Servicegebühr (Dienstleister)	**1,00** ct/kWh	**1,20** ct/kWh
Umsatzsteuer (EEG mit KUR**)	Umsatzsteuer wird für USt-pflichtige Einspeiser von der EEG abgeführt	
Umsatzsteuer (BEG, EEG ohne KUR)	Keine Umsatzsteuer aufgrund der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV)	
Umsatzsteuer (pauschalierte:r Landwirt:in) Unabhängig von Kleinunternehmerregelung (KUR)	Umsatzsteuer wird ausgewiesen	
Bonus-Punkte		
Nachteinspeisung	1 Punkt / 1 kWh Abnahme durch die Energiegemeinschaft (laufende Bewertung des EUR-Wertes ersichtlich im Mitgliederportal; Auszahlung 31.12.)	
Abrechnung & Bezahlung		
Abrechnungsvorschau im Mitgliederportal	Täglich sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen	
Bezahlung	Monatlich direkt auf dein Verrechnungskonto, sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen	
Rechnung	Monatlich auf Basis der jeweiligen täglichen Einzelmengen und evtl. geltenden Abschlägen	
Aufteilung & Anpassung		
Stromaufteilung	Dynamisch Bei nicht ausreichender Stromerzeugung erfolgt die Stromzuteilung anhand der dynamischen Anteile der belieferten Bezugszählpunkte	
Preisanpassung	Jährlich an den, für das Folgejahr üblichen Marktpreis	
Voraussetzungen & Bindung		
Art der Produktion	Wasser Wasserkraftanlagen	
Art der Einspeisung	Überschuss- und Volleinspeiser	
Stromzähler	Smart Meter IME | Wandlermessung Für die Teilnahme ist eine ¼-Stundenauslesung notwendig (IME = Intelligentes Messgerät Extended)	
Tarif-/Preisbindung	12 Monate Tarif gilt bis zum Jahresende 2026	
Kündigungsfrist Teilweise oder vollständige Kündigung	1 Monat zum Monatsende | abweichend für Einspeiseanlagen ab 100kW (siehe unten)	

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens der Energiegemeinschaft keine Gewähr geleistet. Alle Preise in Euro, gerundet auf zwei Kommastellen. Einspeisevergütung unter Berücksichtigung der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV), Reverse Charge und den Rechnungsvorschriften gemäß geltendem Steuerrecht.

* Als „eingebrachter Verbrauchszählpunkt“ gilt zumindest ein angegebener Verbrauchszählpunkt des Mitglieds oder zumindest ein beschenkter Verbrauchszählpunkt über den Zero Zusatztarif.

** Kleinunternehmerregelung (=KUR). Im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird Umsatzsteuer nicht berechnet.

TARIFDETAILS (Fix Wasser – Überschuss- und Volleinspeiser)

Das Tarifblatt gilt immer für den angegebenen Zeitraum und wird in der Regel jedes Jahr durch ein aktualisiertes Tarifblatt abgelöst.

Das Tarifblatt gilt für alle Mitglieds- und Zweigvereine der EEG Burgenland, EEG Kärnten, EEG Niederösterreich, EEG Oberösterreich, EEG Salzburg, EEG Steiermark, EEG Tirol, EEG Vorarlberg und EEG Wien sowie der 7Energy – Bürgerenergiegemeinschaft (in Folge als EEG, BEG oder Energiegemeinschaft abgekürzt). Man kann bei der Registrierung ohne Zusatzkosten Mitglied in mehreren Vereinen werden. Sollte ein Land-EEG Zweigverein noch nicht aktiviert sein, erhältst du einen Wartelistenplatz für die zukünftige Aufnahme (Anm.: EEG Warteliste).
Mit dem „Österreich-Paket" wirst du Mitglied in der BEG und mit dem „Regional-Paket" wirst du Mitglied in einem oder mehreren Zweigvereinen der Landes-EEGs (in Folge als BEG und/oder EEG bzw. als BEG/EEG abgekürzt).

Verkauf an andere Mitglieder
Du stellst den Überschuss deines erneuerbaren Stroms der BEG und/oder einer EEG (bei Mehrfachteilnahme nach gerade gültigen Teilnahmefaktor) zur Verfügung, welcher dann an die gerade verbrauchenden anderen Mitglieder im Verein (der betreffenden BEG und/oder EEG) abgegeben wird. Die für die Abrechnung notwendigen Daten bekommen wir in der Regel nach 16 Tagen von den Netzbetreibern. Der von dir nicht in der BEG/EEG verkaufbare Strom, geht weiterhin an den von dir frei gewählten Stromabnehmer. Ein Stromabnehmer ist immer notwendig und darf nicht gekündigt werden.

Bonus-Punkte-Programm
Für die Nachteinspeisung in die Energiegemeinschaft gibt es für jede abgenommene kWh einen Bonus-Punkt. Diese Bonus-Punkte werden laufend in Euro bewertet und die Summe wird jährlich am 31.12. (bzw. letzter Banktag im Jahr) ausbezahlt.
Kündigungen vor der Auszahlung führen zum Verlust der angesammelten Bonus-Punkte.

Teilnahmefaktor für Anlagen >100kW Engpassleistung
Bei größeren Anlagen kann die BEG/EEG den Teilnahmefaktor - also eine prozentuale Abnahmemenge - laufend anpassen, um kleine Anlagen, im Fall eines Produktionsüberhanges wegen der dynamischen Stromaufteilung (siehe weiter unten), nicht zu benachteiligen.

Kündigungsfristen
Die festgelegten Kündigungsfristen gelten ebenfalls für teilweise Kündigungen, die durch eine Reduktion des Teilnahmefaktors erfolgen können.
Bei Anlagen ab 100kW Engpassleistung gilt eine 3-monatig Kündigungsfrist zum Monatsende.
Damit bekommt die BEG/EEG im Fall einer Abmeldung eines Zählpunktes Zeit für flankierende Maßnahmen auf der Verbraucherseite.

Vergütungsanpassungsmethode
Die Vergütung für die Einspeisung passt sich jedes Jahr an die gültigen Marktbedingungen (E-Control Marktpreis, EEX-Börsenpreise, Energieversorgerpreise, usw.) an. Die Vergütung wird 1:1 an die verbrauchenden Mitglieder weitergegeben. Einfach, fair und transparent.

Vergütungsabschläge
Für stabil in die BEG/EEG einspeisende Wasserkraftwerke gibt es keine Abschläge bei der Vergütung des in die BEG/EEG verkauften Stroms.

Grundgebühr
Im Gegensatz zu typischen Anbietern gibt es bei uns KEINE Grundgebühr.

Servicegebühr
Die Servicegebühr dient zur Bezahlung der IT-Entwicklungsarbeit und des laufenden Betriebs der gesamten IT-Infrastruktur und wird sowohl von Produzenten als auch von Verbrauchern eingehoben. Solltest du über die Zero Tarifoption Strom schenken, dann wird die gesamte Servicegebühr für den an den jeweiligen Zählpunkt gelieferten Strom vom jeweiligen Verbraucher übernommen.

Mitgliedsbeitrag
Der Mitgliedsbeitrag pro Zählpunkt ist vom Tarif unabhängig und dient zur Finanzierung des Vereinsbetriebes. Der Mitgliedsbeitrag (1€/Monat; entspricht 12€/Jahr, Abrechnung jährlich) wird ab der Aktivierung eines Zählpunktes fällig. Es gibt keine aliquote Rückerstattung bei einer unterjährigen Kündigung. Die Teilnahme an mehreren Energiegemeinschaften (EEG & BEG) im Kombipaket führt zu keinen Mehrkosten (siehe Vorstandsmeeting), weil der Mitgliedbeitrag rabattiert wird und unter den jeweiligen Vereinen aufgeteilt wird. Ab 10 Zählpunkten pro Mitglied gibt es Freikontingente für den eingehobenen Mitgliedsbeitrag (siehe Vorstandsmeeting), wobei der Stichtag der 01.01. des jeweiligen Jahres ist.
Der Mitgliedsbeitrag kann durch Empfehlungen und Gutschein-Codes (z.B. von Info-Veranstaltungen) reduziert werden. Weiters gibt es in der BEG auch Mindermengenregelungen die den Mitgliedsbeitrag reduzieren (siehe Vorstandsmeeting).

Umsatzsteuerbehandlung
Für EEGs die der Kleinunternehmerregelung (KUR) unterliegen, wird für USt-pflichtige Unternehmen die Umsatzsteuer abgeführt und für pauschalierte Landwirt:innen wird die Umsatzsteuer auf der Rechnung von BEG/EEG ausgewiesen.
Für Private und andere nicht USt-pflichtige Mitglieder wird im Einklang mit der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV) von Produzenten eingespeister Strom ohne Umsatzsteuer verrechnet.

Dynamische Stromaufteilung
Die dynamischen Anteile werden über den Verbrauch an den Zählern (Smartmetern) der einzelnen Teilnehmer gemessen.

Rechenbeispiel 1:
Stromerzeugung: 10 kWh
Gesamtbedarf: 6 kWh (Stromerzeugung ist **größer** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Stromverbrauch	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Anteil aus der Stromerzeugung	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh
Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird durch die Stromerzeugung **abgedeckt**, als Überschuss bleiben 4 kWh.				

Rechenbeispiel 2:
Stromerzeugung: 10 kWh
Gesamtbedarf: 14 kWh (Stromerzeugung ist **kleiner** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Stromverbrauch	2 kWh	0 kWh	8 kWh	4 kWh
Anteil aus der Stromerzeugung	1,4 kWh (14%)	0 kWh (0%)	5,7 kWh (57%)	2,9 kWh (29%)
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0,6 kWh	0 kWh	2,3 kWh	1,1 kWh
Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird **anteilig** abgedeckt, der übrige Bedarf kommt aus dem Stromnetz, es bleibt **kein** Überschuss.				

Netzentgelte
Du zahlst als Einspeiser kein Netznutzungsentgelt und das Netzverlustentgelt ändert sich durch die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft nicht und wird wie bisher vom Netzbetreiber eingehoben.

Gutschrift
Du hast bei der Energiegemeinschaft ein Verrechnungskonto, das du jederzeit über dein persönliches Mitgliederportal https://portal.eg-austria.at einsehen kannst.
Sobald wir die verrechenbaren Energiedaten von deinem Netzbetreiber erhalten haben, prüfen wir diese auf Plausibilität. Wir rechnen monatlich ab und stellen dir deine Gutschrift im Mitgliederportal zur Verfügung.
Sollte es Probleme mit der Datenlieferung deines fernauslesbaren Smartmeters (IME) oder der Software deines Netzbetreibers geben, kannst du dies ganz einfach im Mitgliederportal an den gelieferten Energiedaten erkennen. Noch fehlende Daten fragen wir täglich ab.
Das auf deinem Verrechnungskonto angesammelte Geld kann in regelmäßigen Abständen auf ein Bankkonto deiner Wahl überwiesen werden.